
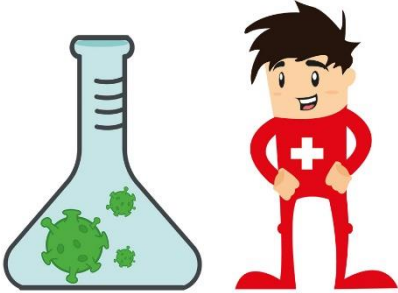
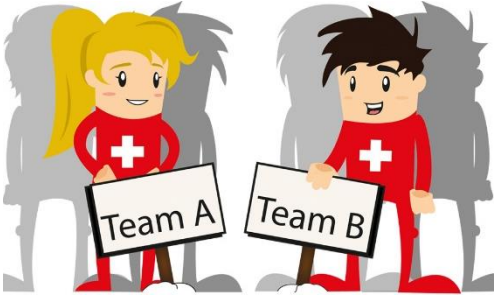





Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

SCHUTZKONZEPT Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 13.-15. Juni 2021, BERNEXPO

Stand: 19. April 2021

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 25 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 86 Synodale, 7 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrecht sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Die Synode findet vom 13. – 15. Juni 2021 im Plenarsaal (Kongress 1+2) der BERNEXPO in Bern statt. Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Lokalitäten der BERNEXPO.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. TESTPFLICHT

Die EKS wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich die Teilnehmenden vorher testen lassen.

3. MASKENPFLICHT

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	<p>In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und in den Aussenbereichen gilt gemäss Vorgaben des BAG eine Maskenpflicht.</p> <p>Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.</p>	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) tragen in den Innenräumen und in den Aussenbereichen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder Hygienemaske mit den Standards KN95/N95 oder FFP2. Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) ist nicht ausreichend).</p>
		<p>An den Zugängen wird mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.</p>
		<p>Personen, die mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten.</p>

4. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere vor und nach Pausen.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papiertücher zum Händetrocknen sowie ein Abfalleimer. Abfall wird regelmässig entsorgt.</p>

	Bei Betreten des Versammlungsraums müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.	Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert.
3.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toiletentüren, Türen von Nebenräumen).
		Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Foyer, Restaurant).
		Die Synodalen bringen die Sitzungsunterlagen selber mit; an der Synode erhalten sie von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden einen Willkommens-Umschlag (mit Namensschild, Stimmkarte, Wahlzettel etc.). Nur im Notfall werden weitere Unterlagen verteilt. Diese dürfen nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden zusammengestellt und abgegeben werden.
		Es wird auf ein Rednerpult verzichtet, die Rednerinnen und Redner benutzen ausschließlich das Stehmikrofon für ihre Wortbeiträge. Sie halten den durch eine Bodenmarkierung vorgegebenen Abstand zum Mikrofon ein und berühren dieses nicht.
		Jacken und Taschen werden zum persönlichen Sitzplatz mitgenommen (keine Garderobe).

5. DISTANZ HALTEN

Alle Beteiligten halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Mindestdistanz von 1.5 m ist gewährleistet	Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle mit einem Mindestabstand von 1.5 m Distanz voneinander aufstellen).
		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen. Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (ggf. werden Bodenmarkierungen angebracht)
		In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann. Es wird auf jede Art von physischem Kontakt (Händeschütteln etc.) verzichtet.

4.2	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten.	Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 1.5 m sowohl im Sitzbereich als auch in der Warteschlange einzuhalten. Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden. Die Maske darf zum Konsumieren von Speisen und Getränken auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Es gelten zudem die üblichen Schutzmassnahmen beim Catering (u.a. keine Selbstbedienung).
4.4	Verkehrswege sind definiert. Der Personenfluss wird so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.	Die Verkehrswege (Ein- und Ausgänge) sind mit einem Leitsystem (Ausschilderung, Bodenmarkierungen, Abschränkung) definiert.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit, um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.6	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Werkzeuge/Instrumente mit nahem und mehrfachem Personenkontakt (v.a. Mikrofone, Tische) desinfizieren (siehe unten 6.2.).
4.7	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.
4.8	Schutz bei Beratung von teilnehmenden Personen	An Helpdesks und Infopoints mit direktem Kontakt zu teilnehmenden Personen werden geeignete Schutzwände (Plexiglas) installiert, sofern der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Versammlungssaal und in den anderen Innenräumen ist gesorgt. Im Versammlungssaal findet alle 15 Minuten eine automatische Luftumwälzung (mit Frischluft) statt.
5.2	Alle Ober-/Kontaktflächen regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen, Mikrofone, Kleiderbügel, Arbeitswerkzeuge und

		Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
5.3	Desinfektion des Auszählraums	Der Auszählraum wird vor und nach der Auszählung desinfiziert.
5.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift) und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
5.5	Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
5.6	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.

7. KONTAKTDATEN ERHEBEN

6.4	SwissCovid App	Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen.

8. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Besonders gefährdete Teilnehmende schützen	Besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 10.03.2021 „Kategorien besonders gefährdeter Personen“ (Anhang 7 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung)) können sich in Absprache mit ihrer Mitgliedkirche und nach Information des Synodepräsidiums durch eine Ersatzperson vertreten lassen.
		Sofern besonders gefährdete Personen auf eigenen Wunsch hin an der Synode teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

9. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme an der Synode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls an der Synode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt.

10. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten	Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.

11. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zum Versammlungssaal sowie an den Verpflegungsstationen; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
10.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen im Versammlungssaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzepte von Bernexpo und der EKS für die Synode werden vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen werden über den entsprechenden Link informiert. Nicht angemeldeten Personen kann die Einsichtnahme in die gedruckten Schutzkonzepte nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden ermöglicht werden.
10.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

12. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
11.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.

11.2	Hygienemasken und Schutzhandschuhe bereitstellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen. Handschuhe bei Bedarf insb. für Stimmzähler*innen.
11.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion des Versammlungssaals vor und nach der Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 19.4.2021